



Die
Bundesregierung

Verbraucherschutz

Bundesregierung wird Thomas-Cook-Kunden entschädigen

Im September 2019 hatte der Reiseveranstalter Thomas Cook Insolvenz angemeldet. Viele Kunden hatten bereits Vorauszahlungen für gebuchte Pauschalreisen geleistet. Da erkennbar ist, dass diese nur zu einem geringen Teil erstattet werden, wird der Bund betroffenen Kunden zur Seite springen.



Viele Pauschalurlauber bangen nach der Insolvenz von Thomas Cook um ihr Geld.

Foto: imago images/Jan Eifert

Das Bundeskabinett hat heute beschlossen: Kunden sollen nicht auf den Schäden sitzenbleiben, die durch den insolventen Reiseveranstalter Thomas Cook entstanden sind. Die Bundesregierung will für eine komplette Entschädigung sorgen.

Sie wird Schäden ersetzen, die nicht von anderer Seite ausgeglichen werden. Dies ist ein Zeichen des Vertrauensschutzes und zur Vermeidung unzähliger Rechtsstreitigkeiten.

Die Kunden müssen aktuell nicht selbst aktiv werden. Die Bundesregierung wird sie Anfang 2020 über die weiteren Schritte informieren.

Mittwoch, 11. Dezember 2019

WEITERE INFORMATIONEN

[↩ Bundesregierung lässt Thomas-Cook-Kunden nicht im Regen stehen](#)

[Staatshilfe für Condor](#)

Der Flugbetrieb geht weiter